

Carl-Gittermann-Realschule Esens

An alle Erziehungsberechtigten

Esens, 10.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern.

wie alle Schulen in Niedersachsen ist auch unsere Schule eine rauchfreie Einrichtung.

Das Rauchen in der Schule, auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen ist verboten.

Hierzu hat die Gesamtkonferenz am 20.12.2006 mit Zustimmung der Eltern- und Schülervertreter ein Raucherpräventionskonzept beschlossen, nach dem u. a. projektartig mindestens einmal im Schuljahr das Thema Rauchen altersgemäß behandelt werden soll.

Da leider immer noch Schülerinnen und Schüler gegen das Rauchverbot verstoßen, wurde auch der umseitig abgedruckte Maßnahmenkatalog beschlossen, der in Zukunft Anwendung finden wird.

Begleitend werden in unregelmäßigen Abständen Pausenaufsichten unter Einsatz aller Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt, die sich über das eigentliche Schulgelände hinaus auch in anliegende Bereiche erstrecken.

Wir bitten Sie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis zu nehmen und dieses auf dem unteren Abschnitt zu bestätigen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die schulischen Bemühungen um die Gesundheitserziehung Ihrer Kinder auch von Ihrer Seite intensiv begleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(J.Gebbeken) Schulleiter

Maßnahmen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die schulische Regeln zum Rauchen verletzen

Die Carl-Gittermann-Realschule ist eine rauchfreie Schule. Das bedeutet, dass niemand, der sich in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhält, hier rauchen darf. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler entgegen dieser Regel angetroffen wird, liegt ein Regelverstoß vor, mit dem folgendermaßen umgegangen wird:

1. Regelverstoß

Der Regelverstoß wird in die Schülerakte und eine spezielle Raucherakte eingetragen. Der Klassenlehrer führt ein Gespräch und informiert die Eltern. Die Schülerin / Der Schüler leistet unter Aufsicht Ordnungsdienst.

2. Regelverstoß

Der Schüler / Die Schülerin fertigt innerhalb eines Tages einen ausführlichen Raucher-lebenslauf an und lässt ihn von den Eltern unterschreiben. Diese DIN-A4-Seite wird in der Schülerakte abgeheftet. Der Schüler / Die Schülerin leistet unter Aufsicht Ordnungsdienst.

3. Regelverstoß

Die Eltern werden schriftlich über den dritten Vorfall informiert. Der von den Eltern unterschriebene Brief wird ebenfalls abgeheftet. Der Schüler / Die Schülerin leistet unter Aufsicht Ordnungsdienst und erfüllt eine zusätzliche gemeinnützige Aufgabe.

4. Regelverstoß

Auf Beschluss der Klassenkonferenz wird der Regelverstoß im Zeugnis vermerkt.

5. Regelverstoß

Beim 5. Regelverstoß wird eine Klassenkonferenz einberufen, die weitere Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, z. B. die Beurlaubung vom Unterricht, Androhung eines Schulverweises, beschließen kann.

Weitere Regelverstöße

ziehen weitere Klassenkonferenzen nach sich, die weitergehende Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Verweis von der Schule aussprechen können.

Bei Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Punkte 2 und 3 kann sofort Punkt 4 in Kraft treten.